

## Im Allgemeinen in Rechnung gestellte Beträge

Wenn Sie Anspruch auf Beihilfe im Rahmen der finanziellen Beihilferichtlinie (Financial Assistance Policy, FAP) von BJC haben, berechnet Ihnen das Krankenhaus eventuell nur die Beträge (ARB), die Personen mit einer solche Behandlungen abdeckenden Versicherungen berechnet werden. Einem Patienten, der Anspruch auf finanzielle Beihilfe hat, wird nur der Betrag „berechnet“, für dessen Zahlung er persönlich verantwortlich ist, nachdem alle Ermäßigungen (einschließlich gemäß der FAP verfügbare Ermäßigungen) und Versicherungszahlungen angewandt wurden.

BJC HealthCare legt die ARB fest, indem die Bruttogebühren des Krankenhauses für die Behandlung mit einem oder mehreren Prozentsätzen der Bruttogebühren multipliziert werden. Dies wird „ARB-Prozentsatz“ genannt. Der ARB-Prozentsatz wird jährlich berechnet, indem der Gesamtbetrag aller Forderungen des Krankenhauses, der von den Krankenversicherungen für die vergangene 12-Monatsperiode genehmigt wurde, durch die Summe der verbundenen Bruttogebühren für diese Forderungen geteilt wird. Für diese Zwecke enthält der von den Krankenversicherungen genehmigte Gesamtbetrag sowohl den von der Versicherung erstatteten Betrag als auch den Betrag, für deren Bezahlung die Person gegebenenfalls in Form von Zuzahlungen, Mitversicherung oder

Abzügen selbst verantwortlich ist, unabhängig davon, ob die Person tatsächlich den gesamten oder einen Teil ihres Anteils zahlt, und ohne Berücksichtigung jeglicher für den Anteil der Person berücksichtigten Ermäßigungen (im Rahmen von FAP oder ansonsten). Die Berechnung der ARB wird alljährlich für jedes Krankenhaus vorgenommen.

Sobald der Anspruch auf finanzielle Beihilfe bestätigt wurde, wendet das Krankenhaus die geltende Beihilfe-Ermäßigung an, die in der Einkommen- und Ermäßigungstabelle für finanzielle Beihilfe definiert wird. Jeder vom Patienten ausstehende Betrag wird überprüft um sicherzustellen, dass er unter dem ARB-Prozentsatz liegt. Wenn der ausstehende Betrag über dem gemäß ARB zulässigen Betrag liegt, wird eine zusätzliche Ermäßigung vorgenommen, bis der Betrag auf den ARB-Prozentsatz gefallen ist.

Nachstehend finden Sie den ARB-Prozentsatz für jedes BJC HealthCare Krankenhaus. Wenn Sie Fragen zur Berechnung der ARB haben, rufen Sie bitte 314-362-8400 oder 855-362-8400 an.

Name des Krankenhauses	Prozentsatz der im Allgemeinen in Rechnung gestellte Beträge (ARB)
Alton Memorial Hospital	26,4 %
Barnes-Jewish Hospital	34,4 %
Barnes-Jewish St. Peters Hospital	33,6 %
Barnes-Jewish West County Hospital	31,8 %
Boone Hospital Center	34,6 %
Christian Hospital	25,8 %
Missouri Baptist Medical Center	34,9 %
Missouri Baptist Sullivan	34,7 %
Parkland Health Center	33,4 %
Progress West Hospital	38,6 %
St. Louis Children's Hospital	49,8 %